Konzept "Lernaufgaben und Lernzeit"

Stand: Februar 2016

Vorlage für den Elternrat

Warum gibt es in der SADG Lernaufgaben?

Mit Hilfe der Lernaufgaben vertiefen, trainieren und automatisieren Schüler Unterrichtsinhalte. Damit tragen die Lernaufgaben zur Sicherung der Unterrichtsthemen bei.

Ziele des einheitlichen Lernaufgabenplans:

- → Schaffung von Transparenz für unsere SchülerInnen, das Nachmittagspersonal und die Eltern, insbesondere für Eltern mit Geschwisterkindern
- → Erleichterung der Lernzeit für das pädagogische Personal am Nachmittag, damit mehr Gewicht auf Gestaltung der Lernatmosphäre gelegt werden kann
- → Schnellere Übersicht auf einem Raster, das in allen Jahrgängen ein gleiches Layout vorweist
- → Erleichterung bei problematischen Eltern-/Schülergesprächen durch einen Konsens der Schule mit den Eltern/Schülerinnen

1. Festgelegte Standards für den Lernaufgabenplan

- Einheitliche Überschrift des Lernaufgabenplanes
- Mathe/Deutsch im gleichen Lernaufgabenplan
- Ein Feld für sonstige Bemerkungen, um etwaige Informationen für die Eltern einzutragen
- Einheitliche Symbole für die Lernaufgaben, jahrgangsübergreifend
- Zusatzaufgaben (weitere Übungsmöglichkeiten / weiterführende Aufgaben), die einheitlich als
 Sternchenaufgaben symbolisiert werden. Diese kommen erst dann zum Einsatz, wenn alle Lernaufgaben bearbeitet sind
- Ein einheitlicher Ort (neu: lila Lernaufgabenmappe!)
- Eine Unterschriftenzeile für die Eltern zur Kenntnisnahme der Lernaufgaben
- Angabe des Zeitpunktes, wann die Lernaufgaben erledigt sein müssen
- Enthält einen Abschnitt zur Selbsteinschätzung der Schüler, ob konzentriert in der Lernzeit gearbeitet wurde; die Schüler kreuzen an; das pädagogischen Personals gibt ggf. eine Rückmeldung zur Lernzeit durch Einkreisen der Symbolik.

2. Pflichten der Lehrkräfte

- Die Lehrkräfte erstellen einen Lernaufgabenplan, an dem die Schüler und Schülerinnen selbsterklärend, selbstständig und differenziert arbeiten können. Sie berücksichtigen dabei die Lernzeit von wöchentlich 90 Minuten.
- Die Lehrkräfte führen den Lernaufgabenplan bis zum 1.4.2016 ein, soweit dieses noch nicht durchgeführt wurde. (Die 4. Klassen sind dabei 2015/16 ein Auslaufmodell)
- Die Lehrkräfte sprechen mit ihren Schülern ausführlich über den Aufgabenaufbau und den Nutzen des Lernaufgabenplanes sowie über die Pflichten der Schüler.
- Die Lehrkräfte informieren die Eltern auf dem ersten Elternabend des Schuljahres über den Aufbau des Lernaufgabenplanes und unsere Erwartungen an die Eltern.

- Die Lehrkräfte kontrollieren die Lernaufgaben ihrer Schüler stichprobenartig.
- Die Lehrkräfte nutzen die Lernaufgabenmappe ggf. für das Lernentwicklungsgespräch des Kindes.
- Die Lehrkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem pädagogischen Nachmittagspersonal aus und nutzen dafür auch die Übergabezeit.

3. Schülerpflichten

- Die Schüler sorgen am Vormittag dafür, dass sie die Lernaufgaben soweit verstanden haben, dass sie diese am Nachmittag selbstständig bearbeiten können.
- Sie arbeiten regelmäßig selbstständig entsprechend ihres Lernaufgabenplanes und verhalten sich dabei ruhig. Sie sitzen auf ihrem Platz.
- Während ihrer Arbeit widerstehen sie Ablenkungen.
- Wenn sie eine Aufgabe auch nach wiederholtem Lesen nicht verstehen, fragen Sie im Ausnahmefall ihren Nachbarn im Flüsterton und erst im zweiten Schritt das pädagogische Personal.
- Wenn sie mit Lernaufgaben sowie Zusatzaufgaben fertig sind, nehmen sich die Schüler von sich aus eigenes Material und bearbeiten dieses leise am Platz.
- Sie zeigen ihren Eltern den Lernaufgabenplan mit der Selbsteinschätzung und berichten ihnen von ihrer Arbeit in der Lernzeit.

4. Die Lernzeit

- Das pädagogische Personal am Nachmittag beaufsichtigt die Lernaufgaben in der Lernzeit, sorgt für Arbeitsruhe, eine behagliche Arbeitsatmosphäre und unterstützt die Kinder. Unsere SchülerInnen sollen sich eigenständig mit den Aufgaben auseinandersetzen.
- Die 90 Minuten pro Woche sollen nicht überschritten werden. Wenn das Kind früher fertig ist, bearbeitet es die Zusatzaufgaben.
- Hat das Kind die Lernaufgaben nicht geschafft, muss das der Lehrkraft rückgemeldet werden. (Diese muss überprüfen, ob es ein Einzelfall ist.)
- Sind auch die Zusatzaufgaben vollständig bearbeitet, so sollen die Kinder eigenes Material nehmen und <u>leise am Platz</u> daran arbeiten.
- Das pädagogische Nachmittagspersonal korrigiert ggf. die Selbsteinschätzung der Schüler von Montag und Mittwoch.

5. Elternpflichten

- Die Eltern nehmen an den Elternabenden teil und erfahren am 1. Elternabend des neuen Schuljahres alles über den Aufbau des Lernaufgabenplanes, den Ablauf der Lernzeit und unsere Erwartungen an die Eltern.
- Die Eltern üben zusätzlich mit den Kindern (z.B. Lesen und Kopfrechnen) und zeigen Interesse an den Lernaufgaben.
- Die Eltern nehmen die Lernaufgaben zur Kenntnis und unterschreiben jeden Lernaufgabenplan.
- Sie sprechen mit den Kindern über deren Arbeit während der Lernzeit.
- Die Eltern nutzen die **Bezugsgruppenmailadresse** auch für einen Austausch mit der Nachmittagsbetreuung.

Anhang:

- Lernaufgabenplan Musik-Profil
- Lernaufgabenplan Englisch-Profil